

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	13 (1966)
Heft:	6
Vorwort:	Der Zivilschutz im Dienste der Armee : Vorwort des Ausbildungschefs der Armee
Autor:	Hirschy, Pierre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Dienste der Armee

Vorwort des Ausbildungschefs der Armee

Die Landesverteidigungskommission hat beschlossen, für die Tätigkeit von «Heer und Haus» im Jahre 1967 die Aufgaben der zivilen Landesverteidigung, namentlich des Zivilschutzes, in die Themen einzureihen, die der Truppe nähergebracht werden sollen. Den Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen kommt heute im Rahmen unserer umfassenden Landesverteidigung eine so entscheidende Bedeutung zu, dass es wünschenswert ist, jede Einheit der Armee darüber gründlich zu orientieren.

Der moderne Krieg kennt keine Grenzen und Fronten mehr. Armee und Zivilbevölkerung werden in einer solchen Situation zu einer Schicksalsgemeinschaft, die miteinander Opfer bringt, um zu überleben, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Der Wehrmann kann seine schwere Pflicht nur dann mit ganzem Einsatz erfüllen, wenn er weiß, dass alle Vorkehren getroffen wurden, um seine Angehörigen zu Hause, Heim und Arbeitsplatz zu schützen. Der Wehrmann will keine Ruinen und Friedhöfe verteidigen, sondern eine Heimat und einen Lebensraum, in den er zurückkehren und mit seiner Familie weiterleben kann. Diese Aufgabe soll in unserem Lande der Zivilschutz erfüllen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, es bleibt aber noch viel zu tun, bis wir in allen Landesteilen über einen in Kriegs- und Katastrophenzeiten einsatzbereiten Zivilschutz verfügen.

Die vorliegende Sondernummer der Zeitschrift «ZIVILSCHUTZ» orientiert eingehend über die Massnahmen, die auf dem Gebiete des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Kulturgüter, der lebensnotwendigen Einrichtungen und Güter bereits getroffen wurden, und was im weiteren zielstrebigen Aufbau des Zivilschutzes noch zu tun ist. Die Armee hat selbst das grösste Interesse daran, dass unser Land über einen guten Zivilschutz verfügt, um gestützt auf diesen ihre grossen Aufgaben erfüllen zu können. Für die älteren Wehrmänner, die nach dem 50. Altersjahr aus der Wehrpflicht entlassen werden, gilt es zu erkennen, dass ihre Mitarbeit im Zivilschutz, zu der sie bis zum 60. Altersjahr verpflichtet sind, gegenüber dem Wehrdienst in Uniform keine Entwürdigung des Soldaten bedeutet, sondern im Dienste der Landesverteidigung eine Aufgabe darstellt, die am Wohnort oder im eigenen Heim dem direkten Schutz ihrer Angehörigen und ihrer Lebensinteressen gilt. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, ihre in verschiedenen Waffengattungen oder Dienstgraden erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzbringend im Dienste der Gemeinschaft zu entfalten.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen diese Sondernummer, die für die Orientierung der Truppe eine Fülle von interessantem Material und Anregungen enthält. Die Dienststelle «Heer und Haus», der Armeefilmdienst, das Bundesamt für Zivilschutz im EJPD und auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz sind darauf vorbereitet, auf Wunsch mit instruktivem Anschauungsmaterial und Filmen zu dienen. Die Orientierung in den Einheiten über den Zivilschutz wird wesentlich dazu beitragen, unsere Anstrengungen für die totale Landesverteidigung zu fördern und damit den Abwehrwillen zu festigen.

DER AUSBILDUNGSCHEF

Hirschy

Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy